

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0140/20	14.04.2020
zum/zur		
F0042/20 Fraktion AfD Stadtrat Christian Mertens		
Bezeichnung		
Sprühkreideaktion „Eine Stadt für Alle – Initiative weltoffenes Magdeburg,“		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.04.2020	

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage F0042/20 – Sprühkreideaktion „Eine Stadt für Alle – Initiative weltoffenes Magdeburg – wie folgt Stellung:

während der Vorbereitungen zur sogenannten Aktionswoche „Eine Stadt für Alle – Initiative weltoffenes Magdeburg“ sind im Innenstadtbereich Personen gesehen worden, welche mit Schablonen und Sprühkreide Hinweise auf eben diese Aktionswoche auf dem Gehwegpflaster und an Häuserwänden hinterlassen haben.

- 1. Ist es grundsätzlich erlaubt, öffentliches und privates Eigentum mit Sprühkreide zu besprühen? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Wenn nicht, würde dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit welchen Strafen wäre für die Ausführenden zu rechnen?**

Das Besprühen von privatem Eigentum bedarf grundsätzlich der Zustimmung des jeweiligen Eigentümers. Das Besprühen von öffentlichen Straßen ist zwar regelmäßig als Sondernutzung zu bewerten, kann jedoch im Einzelfall anhand Art, Umfang, Motiv u.s.w. als erlaubnisfrei und damit Teil des Gemeingebrauchs bewertet werden, z.B. das Aufsprühen durch Kinder in einer Spielstraße.

Eine Sachbeschädigung ist jedoch bei der Verwendung von Sprühkreide dann nicht anzunehmen, wenn sich die Kreide ohne Rückstände entfernen lässt bzw. witterungsbedingt von allein verschwindet.

- 2. Hat die Stadt Kenntnis von diesen Vorgängen bzw. weiß sie, wer hierfür den Auftrag erteilt hat?**

Von der beschriebenen Aktion hatte das Ordnungsamt im Vorfeld keine Kenntnis. Auch gingen hierzu im Nachgang keine Hinweise oder Beschwerden ein, z.B. durch den SAB.

Holger Platz